

## **Verhaltensregeln für den Präsenzunterricht am Edith-Stein-Gymnasium Bretten ab 15.06.2020**

Aufgrund der Corona-Pandemie hat das Kultusministerium Baden-Württemberg Hygiene- und Infektionsschutzbestimmungen vorgegeben, die an allen Schulen im Land umgesetzt werden sollen. Die weitere Öffnung des Schulbetriebs nach den Pfingstferien stellt dabei eine neue Herausforderung für die Schulgemeinschaft dar, weil ab dem 15. Juni dann täglich bereits mehr als 50% der Schülerinnen und Schüler und ein Großteil der Lehrkräfte im Schulgebäude anwesend sein werden. Zum Schutze aller Personengruppen der Schulgemeinschaft gilt daher für den Präsenzunterricht ab dem 15. Juni 2020 im Einzelnen:

### **Allgemeine Verhaltensregeln für den Aufenthalt auf dem Schulgelände bzw. im Schulgebäude**

- Zum Schutze aller Personengruppen in der ESG-Schulgemeinschaft bitten wir nachdrücklich darum, sich auf dem Schulgelände und im Schulgebäude nur mit Mund- und Nasenbedeckung (z.B. Maske) zu bewegen.
- Jederzeit ist ein Mindestabstand von 1,5 Metern zu der nächsten Person einzuhalten.
- Jede Person auf dem Schulgelände wird um gründliche und häufige Händehygiene gebeten durch
  - a) Händewaschen mit Flüssigseife oder, wenn dies nicht möglich ist,
  - b) Händedesinfektion.
- Husten und Niesen in die Armbeuge sind wichtige Präventionsmaßnahmen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln praktizieren.
- Öffentlich zugängliche Handkontaktstellen wie Türklinken oder Fahrstuhlknöpfe möglichst nicht mit der Hand anfassen, z. B. Ellenbogen benutzen.
- Bei Krankheitszeichen (z. B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen) in jedem Fall zu Hause bleiben und ggf. medizinische Beratung/Behandlung in Anspruch nehmen.

### **Ankunft an der Schule**

- Wir bitten dringend darum, nicht deutlich vor Unterrichtsbeginn zur Schule zu kommen, da die Präsenzzeit im Schulgebäude so kurz wie möglich gehalten sein soll und wir zudem keine Aufenthaltsmöglichkeiten vor dem Unterricht für große Schülerzahlen haben.
- Das Schulhaus kann sowohl durch den Haupteingang als auch durch den Hintereingang betreten werden. Beim Eintreffen vor dem Schulhaus achten Aufsichten auf die Einhaltung der Abstandsregeln und lenken ggf. die Schüler\*innen zum jeweils anderen Eingang um, sollten sich vor einem Eingang größere Ansammlungen bilden.
- An den Eingängen des Schulgebäudes befinden sich Handdesinfektionsspender. Beim Betreten des Schulhauses desinfizieren wir uns hier die Hände und achten ggf. auf die Einhaltung des Mindestabstandes, sollte sich eine Warteschlange bilden.
- Im Schulgebäude bewegen wir uns nur mit Mund- und Nasenbedeckung.
- Nach Betreten des Schulgebäudes begeben wir uns direkt in den Unterrichtsraum.

## **Unterricht**

- Die Lehrkraft weist den Schüler\*innen beim Eintreten ins Klassenzimmer ihren Platz zu.
- In der Regel stehen pro Unterrichtsraum nur die Hälfte der Plätze zur Verfügung. Das bedeutet, dass Klassen und ggf. große Kurse geteilt werden müssen und in zwei unterschiedlichen Räumen unterrichtet werden.
- Die halben Klassen der Jahrgänge 5 bis 10 werden ihren Unterricht nach Möglichkeit immer in demselben Raum erhalten. Die Sitzordnung in diesem Raum wird nicht verändert.
- Sitzen alle Schüler\*innen an ihrem Platz, kann die Mund- und Nasenbedeckung abgenommen werden.
- Alle Arbeitsformen, bei denen der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann oder bei denen der Unterrichtsraum verlassen werden müsste (z.B. Gruppen-, Partnerarbeit), sind ausgeschlossen.
- Die Unterrichtsräume werden in den Pausen und mindestens einmal pro Unterrichtsstunde gelüftet.

## **Toilettengänge**

- Toilettengänge sollen einzeln während der Unterrichtszeit erfolgen. Toilettengänge während der Pause sollen nach Möglichkeit vermieden werden.
- In den Jungentoiletten werden nur die Kabinen benutzt.
- Sind alle Kabinen besetzt, muss im Flur unter Beachtung des Mindestabstands gewartet werden.

## **Pausen**

- Kleine Pausen werden grundsätzlich im Unterrichtsraum verbracht. Die Schüler\*innen werden von der Fachlehrkraft beaufsichtigt, die zuvor den Unterricht gehalten hat.
- Große Pausen werden grundsätzlich nur im Pausenhof verbracht:
  - Vor dem Verlassen des Platzes im Unterrichtsraum werden die Mund- und Nasenbedeckungen wieder aufgesetzt.
  - Dann gehen die Schüler\*innen direkt unter Beachtung des Mindestabstands in den Pausenhof.
  - Die Lehrkraft verlässt als letztes den Unterrichtsraum, lüftet und schließt den Raum ab.
  - Die Klassen 5, 6 und 7 werden während der großen Pause von ihrer Fachlehrkraft im Pausenhof beaufsichtigt.
- Bei starkem Regen („Regenpause“) bleiben alle Schüler\*innen im Unterrichtsraum und werden von der Fachlehrkraft beaufsichtigt, die zuvor den Unterricht gehalten hat.
- Für die Rückkehr in die Unterrichtsräume am Ende der Pausen gelten dieselben Regelungen wie beim Ankommen im Schulgebäude.

## **Hohlstunden**

- Einige Schüler\*innen der J1 und J2 werden Hohlstunden haben. Für die Hohlstunden stehen Aufenthaltsräume zur Verfügung, in denen sich jeweils maximal acht Schüler\*innen zur gleichen Zeit aufhalten dürfen.
- Die Hohlstunden sollen vornehmlich für die Erledigung schulischer Aufgaben genutzt werden.
- Analog zu den Regelungen im Unterrichtsraum können die Mund- und Nasenbedeckungen abgenommen werden, wenn alle Schüler\*innen einen der vorgesehenen Plätze eingenommen haben.
- Für das Ende der Hohlstunde gelten dieselben Regelungen wie beim Gang in die Pausen.

## **Unterrichtsende**

- Nach Unterrichtsende gehen die Schüler\*innen direkt aus dem Schulgebäude und verlassen unverzüglich das Schulgelände.
- Erst nach dem Verlassen des Schulgeländes kann die Mund- und Nasenbedeckung abgenommen werden.
- An den Haltestellen des ÖPNV ist die Mund- und Nasenbedeckung zu tragen und der Mindestabstand einzuhalten.

## **Persönliche Gespräche zwischen Schüler\*innen und Lehrkraft**

- Persönliche Gespräche zwischen Schüler\*innen und Lehrkraft können nur im Rahmen des eigenen Unterrichts geführt werden.
- Die Kontaktaufnahme mit einer Lehrkraft außerhalb des Unterrichts kann z.B. per E-Mail erfolgen.
- Lehrkräfte sollen nicht vor dem Lehrerzimmer aufgesucht werden.

## **Sekretariat**

Das Sekretariat steht nur für sehr dringende Anliegen zur Verfügung.

## **Bistro**

Eine Verpflegung der Schulgemeinschaft durch das Bistro ist bis auf Weiteres nicht möglich. Sowohl das Mittagessen als auch der Pausenverkauf finden nicht statt. Zudem ist der Wasserspender im EG nach wie vor außer Betrieb. Wir bitten daher um Selbstversorgung.